

Checkliste Schiffszulassung

Für die Zulassung eines Fahrzeuges auf Wasserstraßen sind folgende Unterlagen / Dokumente notwendig (zur Kontrolle können Sie das jeweilige Kästchen abhaken).

Technische Zulassung (Unionszeugnis gem. Richtlinie (EU) 2016/1629

		neu	Verlängerung	Änderung
Antrag	Formular oder formloses Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Verfügungsberechtigung	z.B. Kaufvertrag, Chartervertrag, Leasingvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ¹	
Registerbestätigung	Auszug aus dem Schiffsregister oder Schiffsbrief	<input type="checkbox"/>		
Bescheinigung des Finanzamtes gemäß § 102 Abs. 6 des Schifffahrtsgesetzes	L > 7,5 m für Personen- und Güterbeförderung; erste Inbetriebnahme zum Zeitpunkt des Erwerbs liegt nicht mehr als drei Monate zurück oder nicht mehr als 100 Betriebsstunden auf dem Wasser; aus einem anderen Mitgliedstaat der EU erworben	<input type="checkbox"/>		
Nachweis der Fahrtauglichkeit technisch	Gutachten eines Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau-Schiffstechnik oder einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ²

¹ z.B. wenn die Zulassung auf die Dauer eines Chartervertrages befristet war

² wenn eine technische Änderung vorliegt

		neu	Verlängerung	Änderung
Nachweis der Fahrtauglichkeit nautisch	Gutachten eines Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau-Schiffstechnik, einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft, oder eines nautischen Sachverständigen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ³
Antrag für die Mindestbesetzung gem. § 3 Abs 2 Schiffsbesatzungsverordnung unter Beilage der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente gemäß § 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 idgF	Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente haben die Einhaltung der Arbeitssicherheitsbestimmungen sowie die betrieblichen Bedingungen für die Prüfung des Antrages der Mindestbesetzung darzulegen. Sind im Falle einer Verlängerung keine Änderungen der Mindestbesetzung beantragt ist die österreichische Zulassungsurkunde auseichend. Bei der Neuaustellung auf Grundlage anderer europ. Zulassungsurkunden ist jedenfalls ein Antrag über die gewünschte Mindestbesetzung beizufügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ⁴
Original-Zulassungsurkunde		<input type="checkbox"/> ⁵	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwurf der Zulassungsurkunde	durch Ziviltechniker oder Klassifikationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> ⁶

3 wenn eine Änderung vorliegt, die die ursprünglichen nautischen Eigenschaften des Fahrzeugs beeinflusst

4 wenn Arbeitnehmerschutzangelegenheiten von der Änderung betroffen sind

5 Die Änderung des Verfügungsberechtigten gilt als Neuausstellung. In diesem Fall kann eine aufrechte Zulassungsurkunde das technische und nautische Gutachten ersetzen sofern keine technischen Änderungen vorliegen.

6 wenn eine technische Änderung vorliegt

Gefahrgut-Zulassung (ADN)

		neu	Verlängerung	Änderung
Antrag	Formloses Schreiben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Verfügungsberechtigung	z.B. Kaufvertrag, Chartervertrag, Leasingvertrag ...	<input type="checkbox"/>		
Nachweis einer aufrechten technischen Zulassung	wenn das Fahrzeug keine österreichische Zulassung besitzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ADN-Gutachten	Gutachten eines Ingenieurkonsulenten für Maschinenbau-Schiffstechnik oder einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ⁷
Original-Gefahrgutzeugnis				<input type="checkbox"/>
Entwurf des Gefahrgutzeugnisses	Durch Ziviltechniker oder Klassifikationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>		

7 wenn eine technische Änderung vorliegt

8 wenn eine technische Änderung vorliegt